

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/147

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 13.09.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	27.09.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.10.2016	öffentlich

Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Hauptbrandmeister Hartmut Schaffer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.12.2016 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs.4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Gemeindebrandmeister und ihre Stellvertreter jeweils für eine Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Amtszeit des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters, Hauptbrandmeister Hartmut Schaffer, endet am 30.11.2016. In der Gemeindegemeinschaft wurde am 12.09.2016 der derzeitige stellvertretende Gemeindebrandmeister einstimmig erneut zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennung keine Bedenken.